

Sachgebiet Amt 2 - Bauverwaltung	Sachbearbeiter Herr Nägele
--	--------------------------------------

Beratung Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss	Datum 23.06.2022	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
---	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff

Bauantrag auf Errichtung eines Heizhauses für ein Nahwärmenetz für ca. 100 Teilnehmer in Geilsheim

Anlagen:

Bauvoranfrage vom 25.11.2021 Ö9 Heizhaus Geilsheim
 220527NahwärmeGeilsheimEingabeplan [Grundriss_Schnitte]
 220527NahwärmeGeilsheimEingabeplan [Ansichten]
 220527NahwärmeGeilsheimEingabeplanLageplan [Lageplan]
 220527NahwärmeGeilsheimEingabeplanAbstandsflächen [Abstandsflächen]
 Baubeschreibung

Sachverhalt:

Mit Bauantrag vom 27.05.2022 (Eingang 10.06.2022) beantragt die Nahwärme Geilsheim e.G., vertreten durch Herrn Armin Schmutterer Geilsheim 72 und Herrn Jörg Fackler Geilsheim 33, beide 91717 Wassertrüdingen, den Bau eines Heizhauses für ein Nahwärmenetz für ca. 100 Teilnehmer in Geilsheim Flur Nr. 214. Die Baumaßnahme wurde bereits am 25.11.2021 als Bauvoranfrage positiv beschieden.

Geplant ist ein ca. 12 x 12 m großes Heizhaus mit einem ca. 6 x 7 m großem angegliederten Technikraum und einem ca. 9 x 12 m großem Hackschnitzzellager. Das Gebäude soll ein 18 Grad geneigtes Pultdach mit Trapezblecheindeckung erhalten. Der First soll 8.30m über Gelände liegen

Das Vorhaben befindet sich im planungsrechtlichen Bereich des § 35 BauGB Abs (1) Nr. 3, Bauen im Außenbereich für Privilegierung Versorgung mit Wärme. Das Grundstück ist nicht erschlossen, es liegt lediglich an einem asphaltiertem Feldweg. Wenn der Baumaßnahme durch den Bauausschuss zugestimmt wird, müsste zunächst ein „städtebaulicher Vertrag“ bezüglich des Verzichtes auf die Erschließung des Grundstückes von den Bauherren unterschrieben werden. Die endgültige Genehmigung obliegt dem Landratsamt Ansbach als Genehmigungsbehörde.

Die Nachbarunterschriften liegen noch nicht vor.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss stimmt dem Bauantrag zur Errichtung eines Heizhauses für ein Nahwärmenetz für ca. 100 Teilnehmer in Geilsheim, Flur-Nr. 214, zu. Bezüglich dem Verzicht auf Erschließung muss neben einem Pachtvertrag zunächst ein „Städtebaulicher Vertrag“ abgeschlossen werden.